



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Ulrike Gothe, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Maxhütte als Industriedenkmal erhalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst über den aktuellen Stand der Sanierungsmaßnahmen auf dem ehemaligen Werksgelände der Maxhütte und über die Pläne zur zukünftigen kulturellen Nutzung zu berichten.

Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

- Wurden die in der „Altlastenvereinbarung“ von Juli 2004 für den Freistaat und die Maxhütte Verwertungs- und Verwaltungs-GmbH (MHVV) als Eigentümerin des Geländes vereinbarten sowie die sich aus dem Bundesbodenschutzgesetz für die Eigentümerin ergebenden Rechte und Pflichten, Fristen und Sanktionsmaßnahmen eingehalten?
- Welche konkreten Vereinbarungen zur Altlastensanierung auf dem ehemaligen Werksgelände wurden beim Runden Tisch am 17. April 2012 mit Ministerpräsident Seehofer, Kabinettsmitgliedern, Lokalpolitikern und Vertretern der Aicher-Gruppe als Eigentümerin des Geländes getroffen und bereits umgesetzt?
- Wie hoch sind die voraussichtlichen noch anfallenden Sanierungskosten für jeweils das östliche und westliche Betriebsgelände? Wann ist mit dem Abschluss der Sanierungsarbeiten zu rechnen? Wie wird die Staatsregierung sicherstellen, dass die MHVV ihren Sanierungspflichten nachkommt?
- Sind seitens der Staatsregierung, des Bezirks und der Stadt Sulzbach-Rosenberg Konzepte erarbeitet worden, Teile der Maxhütte als einmaliges Denkmal bayerischer Industriegeschichte zu erhalten und sie als Kulturzentrum und eventuell Museum bzw. Dokumentationszentrum zu nutzen? Wie hoch werden voraussichtlich die Kosten sein, um die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude diesem Zweck zuzuführen?

2. alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die MHVV zu zwingen, ihren Sanierungspflichten aus dem Bundesbodenschutzgesetz und der Altlastenvereinbarung nachzukommen;
3. die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Maxhütte in öffentliches Eigentum zu überführen, sollte die Eigentümerin MHVV sich der zukünftigen kulturellen Nutzung wesentlicher Teile des Geländes und der Gebäude der Maxhütte verweigern, ohne die Eigentümerin aus ihren finanziellen und sonstigen Verpflichtungen zu entlassen.

Begründung:

Vor über einem Jahrzehnt, im September 2002, stellte die Maxhütte mit dem letzten Hochofenabstrich die Stahlproduktion ein. Seither herrschen auf dem Gelände Stillstand und Verfall.

Nur ein kleiner Teil des über 40 ha großen Areals wird von den Unternehmen Rohrwerk Maxhütte (MH-Rohr) und Maxhütte Technologie (MHT) genutzt, der größere steht leer bzw. ist ungenutzt. Die Werkshallen verfallen, die Anlagen rosten vor sich hin. Dabei ist die Maxhütte ein singuläres Monument bayerischer Industriegeschichte. Sie war deutschlandweit das einzige integrierte Stahl- und Hüttenwerk. Alle Produktionsphasen vom Erz zum fertigen Endprodukt waren auf engstem Raum gebündelt. Die noch erhaltenen Anlagen und der Hochofen sind Zeugnisse herausragender Ingenieurskunst.

Im Ruhrgebiet und im Saarland hat man sich früher seiner Industriedenkmalier erinnert und ihre Bedeutung für den Tourismus erkannt. Die zu Museen und Kulturzentren umgewidmeten Zechen, Stahlwerke und Gasometer sind inzwischen touristische Attraktionen, die jährlich von Hunderttausenden besichtigt werden. Allein die Völklinger Hütte im Saarland zählte in den vergangenen beiden Jahren z.B. je 300.000 Besucherinnen und Besucher. In Duisburg entstand mit dem Landschaftspark Duisburg-Nord, angeregt durch eine Bürgerinitiative, rund um ein stillgelegtes Hüttenwerk ein Kultur-, Natur- und Freizeitpark, der in seinen unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten in Deutschland seinesgleichen sucht.

Es ist daher an der Zeit, den Verfall der Maxhütte zu stoppen und – wie von mehreren Initiativen gefordert – ein Konzept zu verwirklichen, das der Bedeutung der Maxhütte für die Industriegeschichte Bayerns und ihrem touristischen Potenzial gerecht wird.